

Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.

UNWIDERRUFLICHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ZUR NUTZUNG DER VEREINSPFERDE



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Reiter/-in / Mitglied:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift:

Straße

PLZ Ort

1. Allgemeines

Die Mitglieder des Vereins haben mit Eintritt in den Verein das Recht erhalten, die Vereinspferde zu nutzen. Eine Übertragung dieser Befugnis auf Dritte ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes. Das Nutzungsrecht kann bei groben unsportlichem Verhalten entzogen werden. Der/Die Reiter/in ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, dass der Umgang mit Pferden regelmäßig ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, dass bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss.

2. Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der Vereinspferde ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages bestimmt der Verein. Der/Die Reiter/-in verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten nach den anerkannten Regeln der Pferdehaltung zu putzen, insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen und das Pferd nach dem Reiten der Beanspruchung und der Jahreszeit gemäß zu versorgen. Er/Sie verpflichtet sich weiterhin, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

3. Haftungsbeschränkung

Im Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem/der Reiter/-in durch das Pferd entstehen können, ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Verein ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arbeits-, tierischen, willkürlichen Verhaltens. Erfasst werden insbesondere auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

4. Versicherungen

Der/Die Reiter/-in verpflichtet sich, eine Unfallversicherung und / oder Privathaftpflichtversicherung zu unterhalten, die das Risiko „Reiten“ einschließt. Der Verein verpflichtet sich zur Unterhaltung einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

5. Aufsichtspflicht / Zustimmung Erziehungsberechtigter

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen.

Ort/Datum

Unterschrift Reiter/-in bzw.
der/des gesetzlichen Vertreter/s

Vor- u. Zuname der/des gesetzlichen Vertreter/s:

Reit- und Fahrverein
Gnadau-Döben e.V.
Döbener Str. 89a
39249 Gnadau

Telefon: 0 39 28 / 46 96 93

e-Mail: reitverein-gnadau@gmx.de

Bankverbindung:
Sparkasse Elbe-Saale
BIC: NOLADE21SES
IBAN: DE52800555000380801515